

Kinderschutzkonzept Marienstraße 60

(Stand März 2023)

Inhalt

1. Vorwort.....	2
2. Rechtliche Grundlagen.....	2
2.1 Bundeskinderschutzgesetz.....	2
3. Übergriffe, sexueller Gewalt und Formen von Grenzüberschreitungen.....	2
4. Risikoanalyse.....	3
4.1 Räumlichkeiten.....	3
4.2 Risikofaktoren zwischen Kindern.....	4
4.3 Risikofaktoren zwischen Eltern und Kind.....	4
4.4 Risikofaktoren zwischen PädagogInnen und Kind.....	5
4.5 Risikofaktoren zwischen Erwachsenen.....	6
5. Präventionskonzept.....	6
5.1 Kinder.....	6
5.1.1 Kinder haben Rechte.....	6
5.1.2 Partizipation.....	7
5.1.3 Sexualpädagogik.....	7
5.1.4 Beschwerdemanagement.....	8
5.1.5 Projekte.....	8
5.2 Erwachsene.....	8
5.3 Auseinandersetzung.....	8
5.4 Neueinstellungen.....	9
6. Interventionskonzept.....	9
6.1 Umgang mit Verdachtsmomenten.....	9
6.2 Umgang mit Risikosituationen.....	10
Literatur- und Quellenverzeichnis.....	11

1. Vorwort

Das Wohl und den Schutz unserer Kinder sehen wir als unsere zentrale Aufgabe an. Hierfür haben wir Präventionsmaßnahmen innerhalb der Einrichtung zusammengetragen und ein an den Gesetzen orientiertes Vorgehen im internen Verdachtsfall (SGB VIII §45 Betriebserlaubnis, § 47 Meldepflicht, §71 erweitertes Führungszeugnis) entwickelt.

2. Rechtliche Grundlagen

Durch die aktuelle Gesetzeslage in Deutschland wird der Träger einer Kindertagesstätte stärker in die Verantwortung genommen.

In Deutschland gibt es viele relevante Gesetze, in der diese Thematik verankert wurde - das Grundgesetz (Würde des Menschen ist unantastbar, BGB § 1631 Das Kind hat ein Recht auf gewaltfrei Erziehung), Arbeitsrecht §626 BGB und das Bundeskinderschutzgesetz usw.

2.1 Bundeskinderschutzgesetz

Das Bewusstsein für Kinderschutz im heutigen Sinne wurde mit Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes 2012 verstärkt. Ziele dieses Gesetzes sind es, zum einen die Stärkung der institutionellen Vernetzungen, zum anderen die Wahrnehmung des Schutzauftrages nach §8a sowie die Sicherung der Rechte und die Partizipation von Kindern. Zudem wird ein Tätigkeitsausschluss von einschlägig vorbestraften Personen gewährleistet.

3. Übergriffe, sexueller Gewalt und Formen von Grenzüberschreitungen

Unter einem Übergriff ist laut Duden (2023) ein unrechtmäßiger Eingriff in die Angelegenheiten, den Bereich o.Ä. eines anderen zu verstehen. Gewalt ist laut Duden ein unrechtmäßiges Vorgehen, wodurch jemand zu etwas gezwungen wird. Die gegen jemanden angewendet wird, wenn durch physischen oder psychischen Druck etwas erreicht wird. Dabei gibt es verschiedene Formen von Gewalt:

Physische Gewalt (z.B. Schlagen, Festhalten), psychische Gewalt (z.B. Demütigung, Liebesentzug), verbale Gewalt (z. B. Anschreien, Bedrohe), die Nichtachtung der kindlichen Individualität, Vernachlässigung (ungepflegtes Äußere, Vernachlässigung der Grundbedürfnisse wie Schlafen) und sexuelle Gewalt.

Sexuelle Gewalt: Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem z.B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung und körperliche Gewalt, Druck ausgeübt wird.

Sexuelle Gewalt ist für uns PädagogInnen alters- und geschlechtsunabhängig, hier geht es um die Ausnutzung einer Machtposition aufgrund von körperlicher, seelischer, geistiger und sprachlicher Überlegenheit.

In Kindertagesstätten besteht oft ein Machtgefälle, beispielsweise zwischen älteren und jüngeren Kindern bzw. bei PädagogInnen und Kindern, aber auch durch Erfahrungs- und Wissensvorsprung. Durch den bewussten und reflektierten Umgang damit verhindern wir Übergriffe durch Machtgefälle.

Wie wir hiermit umgehen und einen Machtmissbrauch durch sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzungen nach Möglichkeit verhindern oder intervenieren, wird in dem vorliegenden Schutzkonzept näher erläutert.

Zusätzlich gehen wir auf die speziellen Risiken und getroffene Präventionsmaßnahmen ein, welche auf Grund unserer Kindergartenform, als Elterninitiative, nötig sind.

4. Risikoanalyse

Im Folgenden werden Faktoren aufgelistet die sexuelle und körperliche Gewalt, sowie Grenzverletzungen begünstigen könnten.

4.1 Räumlichkeiten

Auch in Bezug auf unsere Räumlichkeiten setzen wir Kinderschutz aktiv um. So sind all unsere Räume offen damit das pädagogische Handeln transparent und einsehbar ist. Durch das kleine Team und die praktisch geschnittenen Räume ist ein unbemerktes und verstecktes Arbeiten nur schwer möglich. Somit können Grenzüberschreitungen bei Kindern verhindert werden. Die Einrichtung wird zwischen Bring – und Abholzeit abgeschlossen, so dass sichergestellt ist, dass keine Fremden die Einrichtung betreten können. Alle Eltern besitzen einen eigenen Schlüssel, um sich zu Beginn der Bring- oder Abholsituation Zutritt zum Kindergarten zu verschaffen. Die Eltern sind angehalten die Tür außerhalb dieser Zeit abgeschlossen zu halten.

4.2 Risikofaktoren zwischen Kindern

In unserer Kita werden Kinder im Alter von 2 ³/₄ bis Schuleintritt betreut. Dabei ist ein großer Entwicklungsunterschied gegeben. Diese Heterogenität kann Grenzüberschreitungen begünstigen. Da wir die Kinder zu Selbständigkeit ermutigen und ihnen Rückzugsmöglichkeiten gewähren, spielen die Kinder, je nach Entwicklungsstand allein in einem Raum oder gehen alleine auf die Toilette. Da die Kinder in dieser Zeit ohne ständige Aufsicht sind, besteht die Möglichkeit eines Übergriffes. Dieses Konzept unterstützt das Fachpersonal dabei, sich diesen Situationen bewusst zu sein und sich angemessen zu verhalten. Dem Fachpersonal wird dabei so viel Freiraum eingeräumt und Vertrauen entgegengebracht, dass es auf Grund seiner Professionalität und dem Wissen über die einzelnen Kinder, einschätzen kann, wieviel Freiraum möglich und wieviel Kontrolle in der jeweiligen Situation nötig ist.

Die Kinder erlernen oft erst einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz. So kann beispielsweise ein Kind seine Zuneigung durch Umarmen oder Küssen ausdrücken, während dies das andere Kind als übergriffig empfindet und ihm unangenehm ist. Hier ist es Aufgabe des Fachpersonals, die Kinder beim Wahrnehmen ihrer Grenzen zu fördern und beim Wahren dieser Grenzen zu unterstützen.

4.3 Risikofaktoren zwischen Eltern und Kind

Den Eltern steht durch einen eigenen Schlüssel der Kindergarten jederzeit offen. Auch außerhalb der Kindergartenzeit. In dieser Zeit sind die Eltern dafür verantwortlich, dass sich zum einen kein Fremder Zutritt zum Kindergarten verschafft, zum anderen sind die einzelnen Eltern in dieser Zeit für die Kinder zuständig und haben die Aufsichts- und Fürsorgepflicht. Die Eltern geben sich gegenseitig eine schriftliche Erlaubnis, um im Bedarfsfall auf die jeweils anderen Kinder aufzupassen. Diese Erlaubnis wird von den Eltern auf Vertrauensbasis erteilt.

Im Kindergarten kochen die Eltern turnusmäßig das Mittagessen. Um Übergriffen zwischen Eltern und fremden Kind vorzubeugen, ist die Küchentür bis auf wenige Ausnahmefälle (laute Küchengeräte) offen zu halten. Hiermit wird gewährleistet, dass zum einen jederzeit und ohne Vorwarnung eine ErzieherIn oder ein Kind die Küche betreten kann, zum anderen befinden sich Elternteil und Kind in der Küche dadurch in Hörweite.

4.4 Risikofaktoren zwischen PädagogInnen und Kind

Der Kindergarten ist eine Einrichtung an dem sich Kinder entwickeln können und geschützt sind. Kindeswohlgefährdung umfasst ein breites Spektrum von Verhaltensweisen gegenüber Kindern, das verbale psychische und physische Übergriffe beinhaltet. Deshalb sind die PädagogInnen sehr achtsam und gehen mit einem möglichen Verdacht sensibel und sachlich um. Kollegiale Kritik ist erlaubt und erwünscht. Ein reflektierter Umgang mit dem eigenen Verhalten gehört zum Selbstverständnis der ErzieherInnen unserer Einrichtung.

Unseren PädagogInnen ist es wichtig, den Kindern emotionale sowie körperliche Nähe und Sicherheit, die für das Wohlbefinden des Kindes elementar wichtig sind, zu geben. Hierbei muss besonders in sensiblen/intimen Situationen eine gute Balance gefunden werden. Als solche Situationen können folgende genannt werden:

- Sauberkeitserziehung und Wickelsituation
- Umziehsituationen von Kindern
- Mittagsschlaf
- Kindergartenübernachtung und Schulanfängerfreizeit
- Ausflüge (insb. Freibadbesuch)
- Einzelsituationen zwischen PädagogInnen und Kindern
- Vertretungssituationen, HospitantInnen und neue MitarbeiterInnen

Um Risiken eines Übergriffes zu minimieren, gibt es bestimmte Regeln an die das Fachpersonal sich hält, bzw. welche durch die Räumlichkeiten vorgegeben sind.

Das Fachpersonal begleitet bis auf Ausnahmesituationen mehrere Kinder gleichzeitig auf die Toilette, so dass eine 1:1 Situation selten entsteht.

HospitantInnen dürfen keine Toilettengänge begleiten oder Windeln wechseln.

Die Kinder ziehen sich im Gruppenraum um, außer sie wollen dies nicht. Die ErzieherIn befindet sich in so einer 1:1 Situation in Hör- und Sichtweite des Kindes und in Hörweite der restlichen Gruppe.

Bei Kindergartenübernachtungen gehen die Kinder gemeinsam zur Abendtoilette. In jedem Raum schlafen mindestens zwei ErzieherInnen.

4.5 Risikofaktoren zwischen Erwachsenen

Vor allem in einer Elterninitiative ist der Kontakt sehr familiär. Da das pädagogische Team und Eltern eng zusammenarbeiten, kann unangemessene Nähe entstehen. Der Sprachgebrauch unter Erwachsenen kann grenzüberschreitend sein. Um hierfür ein Bewusstsein und einen sensiblen Umgang zu entwickeln, werden in regelmäßigen Abständen Workshops initiiert, auf denen sich interessierte Eltern und PädagogInnen mit bestimmten Themen rund um Nähe und Distanz, Kommunikation und Vielfalt auseinandersetzen können.

5. Präventionskonzept

In diesem Teil unseres Konzeptes verdeutlichen wir, nach welchen Leitlinien wir zum Wohle der Kinder in der Marienstraße arbeiten.

5.1 Kinder

Wir wollen den Kindern Raum und Zeit geben, sich mit ihren Interessen, Fragen und Bedürfnissen einzubringen. Wir sind der Ansicht, dass die Selbstbestimmung der Kinder der wichtigste Grundsatz bei Körperkontakt und Zärtlichkeit ist. Die PädagogInnen achten auf verbale, mimische und körperliche Hinweise der Kinder, ablehnend oder zustimmend, und unterstützen sich dabei gegenseitig. Es ist die Aufgabe des pädagogischen Teams genau zu beobachten. Dabei ist sicherzustellen, dass es sich hier nicht um ein Ausnutzen eines Machtgefälles zwischen den Kindern handelt. Die Kinder werden dabei unterstützt ihre Grenzen wahrzunehmen und zu vertreten, indem sie von Beginn an mit der „Stopp-Regel“ vertraut gemacht werden und diese üben. Diese Regel ist eine der wichtigsten Regeln im Kindergarten und besagt, dass ein ausgesprochenes oder aufgezeigtes „Stopp“ ausreicht, damit das Gegenüber sofort seine aktuelle Handlung beendet. Geschieht dies nicht, unterstützt das Fachpersonal das jeweilige Kind beim Ausüben seiner Selbstbestimmung, indem sie es in seinem Handeln bestärkt.

5.1.1 Kinder haben Rechte

Da Kinder ihre Rechte noch nicht komplett selbstständig einfordern können, sehen wir es als unsere Pflicht an, sie dabei zu unterstützen ihre Rechte wahrzunehmen und ihnen einen geschützten Rahmen zu ermöglichen. Wir geben unseren Kindern in der Einrichtung das Recht, sich an allen betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand zu beteiligen. Es ist zugleich jedoch auch ihr Recht sich nicht zu beteiligen. Wir sehen es als unsere Aufgabe an die Kinder mitwirken, mitgestalten und mitbestimmen zu lassen. Interessierte und zugewandte Kommunikation ist für uns ein Grundpfeiler einer demokratischen und wertschätzenden Pädagogik. Somit können

Fragen, Bedürfnisse und Beschwerden vonseiten der Kinder offen geäußert werden. Eine starke Persönlichkeit und positive Erfahrungen im Einbringen der eigenen Meinung trägt unserer Erfahrung nach zum Selbstbewusstsein von Kindern bei und wird daher als Präventionsmaßnahme bezüglich des Kinderschutzes gesehen.

5.1.2 Partizipation

Ein wichtiger Bestandteil der Vorbeugung vor sexualisierter Gewalt oder Grenzverletzungen ist die Partizipation von Kindern. Ernst gemeinte Partizipation zielt darauf ab Entscheidungsräume für Kinder zu öffnen. Die Kinder werden deshalb in viele Entscheidungen des Alltags einbezogen und erfahren so, dass ihre Stimme Gehör findet. Ihre Handlungsfähigkeit wird durch Anhörung, Mitsprache, Mitwirkung und Einflussnahme erweitert. Dies geschieht auch in der täglichen Versammlung. Hier können die Kinder ihre Anliegen oder Ideen einbringen. Auch die Meinung der Kinder in der Einrichtung ist uns wichtig. Deshalb werden in der Versammlung auch Entscheidungen gemeinsam und demokratisch getroffen und die Tagesplanung, sowie eventuelle Projekte besprochen. Durch diese entwicklungsangemessene Beteiligung der Kinder in Entscheidungsprozesse, erlernen die Kinder ihre Gefühle und Bedürfnisse zu artikulieren. Dadurch wird eine offene und vertrauensvolle Atmosphäre erzeugt. Somit fällt es den Kindern leicht Situationen offen anzusprechen. Grenzüberschreitungen werden so bewusster wahrgenommen und die Verbalisierung wird erleichtert.

5.1.3 Sexualpädagogik

Wir legen sehr viele Wert auf eine ganzheitliche Erziehung. Somit ist auch die Sexualpädagogik Teil unserer Arbeit. Wir sind uns bewusst, dass die Entdeckung des Körpers wichtig für jedes Kind ist. In Kindergesprächskreisen werden Regeln gemeinsam erstellt und besprochen. Durch das Wissen über den eigenen Körper und seine Empfindungen ist es unseren Kindern möglich, Selbstbestimmung und eine körperbejahende Haltung zu erlangen. Wichtig ist uns auch die gegenseitige Wertschätzung und Respekt vor der körperlichen und geschlechtlichen Unterschiedlichkeit sowie die Akzeptanz des natürlichen Schamgefühls. Somit kann die Sexualpädagogik auch als Prävention vor sexuellem Missbrauch gesehen werden.

Unter dieses Thema fallen viele Themen wie z. B. Doktorspiele. Hier gibt es klare Regeln, die, wie bereits erwähnt, vorher mit den Kindern besprochen wurden. Ebenso gehören zu diesem Schwerpunkt u. a. auch die Unterstützung sinnlicher Wahrnehmung, die Vermittlung von Intimität und verlässlichen Beziehungen und die Vermittlung von Gefühl und Sprache in angemessener Form. Wichtig dabei sind auch

Bereiche die Rückzugsmöglichkeiten bieten. Diese stehen unter besonderer Beachtung.

5.1.4 Beschwerdemanagement

Jedes Kind wird dazu ermutigt seine Wünsche, Kritik und Lob jederzeit äußern zu dürfen. Dadurch werden die Kinder zu mündigen Menschen erzogen, sie erfahren dass ihr Wort gehört wird und Veränderung erwirken kann. Beschwerden oder Sorgen können ebenfalls in der Versammlung, sowie mit einzelnen ErzieherInnen besprochen werden. Eltern können ihre Beschwerden auf dem alle 6 Wochen stattfindenden Elternabend besprechen, sowie den Kummerkasten nutzen, welcher regelmäßig eingesehen wird. Den PädagogInnen bietet sich die Möglichkeit in den alltäglichen Gesprächen, den Teamsitzungen, sowie den regelmäßigen Supervisionen Probleme zu besprechen.

Die PädagogInnen nehmen alle Beschwerden ernst, handeln zeitnah und in Absprache mit dem gesamten Team.

5.1.5 Projekte

Von den Kindern regelmäßig eingebrachte Themen, wie „Gefühle“, „Körper“, „Stopp-Sagen“ wird immer wieder auf verschiedenste Weise gemeinsam und ganzheitlich bearbeitet.

Nähere Erläuterungen zu unserer täglichen Arbeit, sowie dem pädagogischen Konzept, sind in der Konzeption festgehalten.

5.2 Erwachsene

Durch den Gesetzgeber wird nicht im Einzelnen ausgeführt, wie das Kindeswohl erfüllt oder wann eine Gefährdungssituation gegeben ist. Aus diesem Grund erfordert dieser Auftrag qualifiziertes Personal, ein Bewusstsein über die Gefährdungsrisiken und ein verlässliches Verfahren, das das Vorgehen der Mitarbeiter und die Zusammenarbeit mit Fachkräften, Eltern, Träger und Jugendamt gewährleistet. Dies wird bei uns im Kindergarten folgendermaßen gewährleistet.

5.3 Auseinandersetzung

Das Fachpersonal setzt sich in regelmäßigen Abständen mit der neuesten Literatur und Forschung zum Thema, „Sexualität von Kindern“, „Gewalt unter Kindern“ und anderen im Kindergarten notwendigen Themen auseinander.

5.4 Neueinstellungen

Die Einrichtung sichert sich vorab bereits ab, indem das pädagogische Team vor Einstellung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen muss. Des Weiteren wird mit Unterschreiben des Arbeitsvertrages eingefordert, dass es sofort zu melden ist, wenn ein Verfahren eingeleitet wird.

6. Interventionskonzept

Verhaltensweisen – Handeln - Verfahren

Das pädagogische Team hat sich während des Erarbeitens dieses Konzeptes, sowie durch frühere Situationen mit dem Umgang in Verdachtsfällen vertraut gemacht. Sie kennen die klaren Handlungsabläufe, wenn es zu Grenzverletzungen kommt, sowie welche Punkte als gewichtete Anhaltspunkte bei einer Kindeswohlgefährdung gesehen werden. Wir sehen es als Aufgabe eines jeden Teammitgliedes verantwortlich für jede unangemessenen Situation zu sein oder Verhalten entgegenzuwirken und dieses zu melden. Uns ist bewusst, dass sich ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzung häufig nicht eindeutig und sofort klären lässt. Dabei hilft uns der Leitfaden von „Wildwasser Karlsruhe“. Des Weiteren hat sich das pädagogische Team mit der Thematik auseinandergesetzt. Auch wurde das pädagogische Konzept um das Thema „kindliche Sexualität“ erweitert.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass alle PädagogInnen ihre Verantwortung als Vertrauensperson aktiv wahrnehmen. In dieser Aufgabe unterstützen wir uns durch regelmäßigen transparenten Austausch und stetiger Weiterqualifizierung im Team.

6.1 Umgang mit Verdachtsmomenten

Die vom pädagogischen Team erarbeiteten Handlungsschritte setzen voraus, dass das pädagogische Team aufmerksam eine eventuell auffällige Entwicklung eines Kindes wahrnimmt und dokumentiert. Durch die einmal wöchentlich stattfindenden Teamsitzungen wird gewährleistet, dass diese Beobachtung reflektiert wird und sich fachlich ausgetauscht werden kann. Fragen, die zur Einschätzung von möglichen sexuellen Übergriff dienen sollen (z.B. Nützt ein Kind seine Überlegenheit aus. Ist eine Handlung ein Vorgang, der aus der Sexualität der Erwachsenen stammt, usw.) sind dem Team bekannt:

6.2 Umgang mit Risikosituationen

Das pädagogische Team hat sich ausführlich mit Risikosituationen auseinandergesetzt. Uns ist bewusst, dass wir in einer Zeit der Medien leben, in der wir achtsam mit Veröffentlichungen umgehen und die Außenwirksamkeit immer mitbedenken müssen. Die PädagogInnen sind sensibilisiert, fremde Personen sofort anzusprechen und jegliche Gefährdungssituationen aufzulösen oder zu melden, ggf. Spielgeräte zu sperren. Wir in der Marienstraße haben bestimmte Regeln zusammen mit den Kindern und teilweise den Eltern erarbeitet, in denen klar formuliert ist, dass sich Kinder nicht nackt im Haus und auf dem öffentlichen Spielplatz aufhalten dürfen. Im Hof dürfen sich die Kinder im Sommer nackt ausziehen. Dies passiert unter Aufsicht von mindestens einer ErzieherIn. Diese Regelung wird jedes Jahr vor Beginn der Hitzesaison auf einem Elternabend besprochen, diskutiert und erneut entschieden.

Ansonsten sind die Kinder mindestens mit Unterhose und T-Shirt (Sonnenbrandgefahr) oder im Sommer mit Badebekleidung bekleidet, auch diese Regelung wird jedes Jahr aufs Neue abgestimmt.

Kuschelecken und andere Rückzugsmöglichkeiten stehen unter besonderer Beobachtung.

Wird eine Missbrauchssituation oder Machtausnutzung beobachtet, z.B. ein Kind übt körperliche Gewalt gegenüber einem anderen Kind aus so haben wir für jeden Vorfall passende Vorgehensweisen. Das Team steht hierbei im engen Austausch miteinander, um die Perspektiven auf einen Vorfall zu erhöhen.

Literatur- und Quellenverzeichnis

- <https://www.wildwasser-karlsruhe.de/> (13.03.23)
- <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/sexuelle-uebergriffe-unter-kindern-und-jugendlichen> (13.03.23)
- http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/ (13.03.23)
- <https://www.erzieherin-ausbildung.de/sites/default/files/pdf/Schutzkonzept%20neu%20.pdf> (13.03.23)
- <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz/bundeskinderschutzgesetz/das-bundeskinderschutzgesetz-86268> (13.03.23)
- https://kindergaerten.kultus-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E1597298805/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/Projekte/ki-ndergaerten-bw/Kinderschutz/Orientierungseckpunkte%20Kinderschutzkonzept.pdf (13.03.23)